



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg  
Per Schulmail  
Leiterinnen und Leiter der  
öffentlichen  
Förderschulen und Schulen für Kranke,  
Hauptschulen,  
Realschulen,  
Verbundschulen  
Gymnasien und Weiterbildungskollegs,  
Gesamtschulen,  
Gemeinschaftsschulen,  
Sekundarschulen,  
Primusschule,  
Berufskollegs

### im Regierungsbezirk Arnsberg

Zentren für  
schulpraktische Lehrerausbildung

### im Regierungsbezirk Arnsberg

Nachrichtlich:  
Schulämter für die  
Kreise und kreisfreien Städte

### im Regierungsbezirk Arnsberg

#### **Personalangelegenheiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen**

Neuregelung der Krankmeldungen von Lehrkräften, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern sowie Referendarinnen und Referendaren

Rundverfügung vom 13.01.2016 -Az. w.o.-

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundverfügung vom 13.01.2016 wurden die Krankmeldungen von Lehrerinnen und Lehrern, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern sowie Referendarinnen und Referendaren mit Wirkung vom 01.01.2016 neu geregelt.

Datum: 28. Juni 2016  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
47.1.1.22  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Baus  
engelbert.baus@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3196  
Fax: 02931/82-3537

Laurentiusstr. 1  
59821 Arnsberg

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr  
13.30 – 16.00 Uhr  
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080  
17  
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



Auf Seite 3 oben der Rundverfügung hatte ich darum gebeten, sofern bekannt, die Ihnen freiwillig von der Lehrkraft mitgeteilten Krankheitsbilder oder für den Ausfall wichtige Einzelheiten anzugeben. Insoweit hatte ich auf die Rundverfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 24.02.2015 -47.1.1-BEM- Bezug genommen.

Im Einvernehmen mit den Lehrpersonalräten bei der Bezirksregierung Arnsberg wird bei den Krankmeldungen die v.g. Regelung zur Angabe von Krankheitsbildern bzw. von wichtigen Einzelheiten zum Ausfall mit sofortiger Wirkung ersatzlos gestrichen.

Im Übrigen bitte ich Sie auf Anregung der Lehrpersonalräte darum, in den Fällen, in denen Sie mit GPC generierte Daten der Schulaufsicht übersenden oder von Ihnen die Summenbildung für die landesweite Krankenstatistik vorgenommen wird, rechtzeitig vorher die in GPC erfassten Daten an die Beschäftigten Ihrer Schule auszuhändigen, damit eine Kontrolle der Daten durch die Betroffenen ermöglicht wird. Selbstverständlich kann auch abweichend von den v.g. Fällen auf Wunsch einer Lehrkraft eine Auskunft über die gespeicherten Daten erteilt werden.

Hierzu ist aus GPC eine Datenauskunft für eine Lehrkraft auszudrucken. Diese Datenauskunft beinhaltet die Stammdaten der Lehrkraft, die erfassten Krankentage, die Wochenunterrichtstage und Maßnahmen wie z.B. BEM, Gesundheitsmeldung.

Ich bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Dr. Grete